



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 8/2006, September 2006

Inhaltsverzeichnis

- [Online-Fortbildung der BRAK](#)
- [Zweites Justizmodernisierungsgesetz](#)
- [Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft](#)
- [BGB auf Englisch](#)
- [Neuregelungen zur Hochschulzulassung und zu Studienabschlüssen](#)
- [Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs](#)
- [BMF-Schreiben zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung](#)
- [Muster für die Lohnsteuer-Anmeldung 2007](#)
- [Jour fixe mit dem BayVGH](#)
- [Aufsatzwettbewerb der Kammer](#)
- [Aussprachetagung der Kammer mit den Anwaltsvereinen](#)
- [Rechtsdienstleistungsgesetz](#)
- [Fortbildungszertifikat](#)

Online-Fortbildung der BRAK

Seit Anfang September bietet die BRAK in Zusammenarbeit mit den Verlagen Carl Heymanns, Luchterhand, Werner sowie dem Online-Service jurion (Verlagsgruppe Wolters Kluwer) eine Online-Fortbildung an. Die BRAK Online-Fortbildung will es Anwälten ermöglichen, sich auf unkompliziertem Weg über die aktuellen Rechtsentwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Das Angebot umfasst einen Pushdienst, mit dem den Abonnenten im Zweiwochenrhythmus redaktionell aufbereitete Informationen in den Kerngebieten des deutschen Rechts in Form eines Newsletters zur Verfügung gestellt werden. Zunächst soll das Angebot 19 Rechtsgebiete umfassen: Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Kosten- und Vergütungsrecht, Medizinrecht, Miet- und WEG-Recht, Sozialrecht, Urheber- und Medienrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht und Zivilverfahrensrecht. Um eine regelmäßige Überprüfung des Gelernten zu ermöglichen, gibt es ein Prüfungsmodul, mit dem der Abonnent auf freiwilliger Basis alle drei Monate die Inhalte seiner Module rekapitulieren kann. Die BRAK Online-Fortbildung kostet 5,00 € zzgl. MwSt. monatlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.brakonlinefortbildung.de.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zweites Justizmodernisierungsgesetz

Mit der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 26/2006](#) hat die BRAK erneut zum [Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Justiz \(2. Justizmodernisierungsgesetz\)](#) Stellung genommen. Nachdem in der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 19/2006](#) bereits die Änderungen des Kostenrechts und des Zivilprozessrechts kommentiert wurden, äußert sich die BRAK nun insbesondere zu den Änderungen des Strafverfahrensrechts. Die geplante Einführung eines neuen Widerrufgrundes nach einer Strafaussetzung zur Bewährung (§ 57 StGB) wird von der BRAK abgelehnt. Die durch den Entwurf vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereiches der Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59, 59a StGB) wird hingegen uneingeschränkt begrüßt. Der geplante Neuregelung im Rahmen der StPO (§ 54b StPO) stimmt die BRAK ebenfalls zu.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft

Der Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft 2006 wurde am 07.09.2006 an den österreichischen Karikaturisten Gerhard Haderer verliehen. Näheres über den Künstler und den Karikaturpreis entnehmen Sie der [BRAK-Presserklärung-Nr. 27 v. 04.09.2006](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BGB auf Englisch

Das BMJ hat das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ins Englische übersetzen lassen. [Hier](#) können Sie die Übersetzung kostenfrei herunterladen.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neuregelungen zur Hochschulzulassung und zu Studienabschlüssen

In der Antwort der Bundesregierung ([BT-Drs. 16/2393](#)) auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Neue Regelungen zur Hochschulzulassung und zu Studienabschlüssen“ ([BT-Drs. 16/2318](#)) befasst diese sich im Rahmen der Fragen 4 und 6 auch mit dem Bologna-Prozess. Nach Ansicht der Bundesregierung stehen Bachelor- und Mastergrad nicht in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis. Es gebe daher keinen Regelabschluss, dies solle auch nicht vorgesehen werden. Eine fehlende Akzeptanz der Bachelor-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt könne zudem nicht festgestellt werden. Im Übrigen teilt die Regierung mit, dass sie derzeit bei der Hochschulzulassung und bei den Hochschulabschlüssen keine neuen Regelungen plane.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs

Ende August 2006 ist auf Initiative der BRAK ein offener Brief an die Ministerpräsidenten der Länder gesandt worden, in dem sich der BFB und seine Mitgliedsorganisationen gemeinsam gegen die Regelung im [Rundfunkgebührenstaatsvertrag \(RGebStV\)](#) wenden, nach der ab 01.01.2007 Rundfunkgebühren für internetfähige PCs anfallen sollen ([Anschreiben der BFB-Mitgliedsorganisationen](#)). Aufgrund der heftigen Kritik soll nun nach einem Kompromissvorschlag für die Gesamtheit der PC mit Internetzugang in einem Büro nur ein Beitrag i.H.v. 5,52 € erhoben werden, statt des nach dem RGebStV vorgesehenen Beitrages von 17,03 €.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BMF-Schreiben zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung

Das BMF-Schreiben v. 29.08.2006 ([IV C 5 - S 2378 - 46/06 – Bekanntgabe des Musters für den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2007; Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und Besonderen Lohnsteuerbescheinigungen durch den Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung für das Kalenderjahr 2007](#)) regelt die Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und Besonderen Lohnsteuerbescheinigungen durch den Arbeitgeber und gibt zudem die Muster des Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2007 und der Besonderen Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2007 bekannt. Die Besondere Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2007 finden Sie [hier](#). Den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2007 finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

Muster für die Lohnsteuer-Anmeldung 2007

Mit dem BMF-Schreiben v. 24.08.2006 - IV C 5 - S 2533 - 45/06 - wird das Vordruckmuster für die Lohnsteuer-Anmeldung 2007 (einschließlich länderunterschiedlicher Werte) bekannt gegeben ([Muster der Lohnsteueranmeldung 2007](#)). Die Tabelle länderunterschiedlicher Werte finden Sie [hier](#).



[BRK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour fixe mit dem BayVGH

Neben den regelmäßigen Gesprächen zwischen Vertretern der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften pflegt die RAK München in Zukunft einen regelmäßigen Austausch auch mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der erste Jour fixe mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs fand am 19. Juli 2006 statt. Bei diesem Treffen haben auch Vertreter der RAK Nürnberg und des Münchner Anwaltvereins teilgenommen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Richterstellen in der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist stark rückläufig. Während im Jahre 2001 z. B. für den VGH noch rund 82 Richterstellen vorgesehen waren, waren es 2006 nur noch ca. 66.

Interessant ist die Entwicklung der Verfahrensdauer: Bei den Verwaltungsgerichten in Bayern ging die Dauer der Verfahren von durchschnittlich 10 Monaten im Jahr 2001 auf 7,2 Monate im Jahr 2005 zurück. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beim BayVGH betrug 12,3 Monate im Jahre 2001; 2005 waren es noch 8,9 Monate.

Die Anwaltschaft thematisierte die in verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu niedrig angesetzten Streitwerte. Deshalb haben die anwaltlichen Vertreter angeregt, bei der nächsten Tagung der Kommission zur Überarbeitung des Streitwertkatalogs auch Rechtsanwälte mit einzubeziehen, um deren Auffassungen mit einfließen zu lassen.

Zum Thema Große Justizreform liegen die Kritikpunkte bei Verwaltungsgerichtsbarkeit und Anwaltschaft ähnlich: Das Verfahren zur Einforderung der Gerichtsgebühren ist zu kompliziert, die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten ist abzulehnen und die Erweiterung der Einzelrichterzuständigkeit würde vor allem in schwierigen baurechtlichen Fällen zu Problemen führen.

Die Mediation in Verwaltungsgerichtsverfahren ist noch unüblich. Nach Auffassung der Vertreter der Anwaltschaft und der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es dem Verfahren dienlicher, möglichst früh einen ersten Erörterungstermin durchzuführen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aufsatzwettbewerb der Kammer

Zur Erinnerung dürfen wir erneut auf den Aufsatzwettbewerb der Rechtsanwaltskammer München anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Wiederbegründung nach dem Zweiten Weltkrieg hinweisen. Thema des Aufsatzwettbewerbs ist "**Die Selbstverwaltung der Anwaltschaft im Wandel**".

Für die besten drei Arbeiten ist ein Preisgeld ausgelobt:

1. Preis 3.000 €
2. Preis 2.000 €
3. Preis 1.000 €

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aussprachetagung der Kammer mit den Anwaltsvereinen

Am 23.09.2006 hatte die Rechtsanwaltskammer München die Anwaltsvereine aus dem Kammerbezirk, sowie den Bayerischen Anwaltsverband zu einer Aussprachetagung eingeladen. Dabei wurde insbesondere das gegenwärtige Verhältnis zwischen Kammer und Anwaltsvereinen erörtert.

Bei dem konstruktiven Treffen wurde auch das sinkende berufspolitische Engagement der Mitglieder problematisiert. Es wurde angedacht, regelmäßige Treffen zwischen Kammern und Vereinen durchzuführen, um die gegenseitige Information und Kommunikation zu verstärken.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Rechtsdienstleistungsgesetz

Aufgrund der geplanten Änderungen zum Rechtsdienstleistungsgesetz und den damit zusammenhängenden Gefahren für den Verbraucherschutz haben sich die drei bayerischen Rechtsanwaltskammern in einem [gemeinsamen Schreiben](#) an die anwaltlichen Bundestagsabgeordneten aus Bayern sowie an die Mitglieder des Rechtsausschusses im Bundestag gewandt, um erneut auf einzelne Kritikpunkte des Gesetzesentwurfes hinzuweisen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fortbildungszertifikat

Wie bereits im letzten BRAK-Magazin berichtet, hat die BRAK eine Qualitätsoffensive gestartet und wird zum Ende des Jahres ein Fortbildungszertifikat vergeben. Das BRAK-Fortbildungszertifikat gibt den Anwälten nun eine Möglichkeit, aus ihren Fortbildungsbemühungen einen zusätzlichen Nutzen zu ziehen. Das Zertifikat bestätigt, dass der Anwalt die festgelegten Fortbildungsanforderungen erfüllt hat. Gleichzeitig aber kann das Zertifikat als Werbemittel gegenüber den Mandanten benutzt werden. Der Lizenzvertrag gestattet dem Inhaber des Zertifikats, die Wort-Bildmarke "Qualität durch Fortbildung" im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit zu nutzen. Der Anwalt kann die Marke auf seinem Briefkopf, seinen Visitenkarten und bei seinem Internetauftritt verwenden. Einzig der Personenbezug muss gewährleistet sein. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer München. Dort werden auch demnächst das Antragsformular und weitere Informationen zur Antragsstellung und Lizenz bereitstehen.

[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

<p>Impressum Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de</p> <p>Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund</p>	<p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p>
--	--